

Allgemeine Reisebedingungen:

Sämtliche Buchungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen entgegengenommen. Der Anmelder versichert auch für mit angemeldete Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Reisetilnehmer die Vertragsbedingungen an. Im Übrigen gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters r e i s e n³ GmbH Bahlingen.

1. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

Der Reisepreis ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhält der Kunde auch einen Sicherheitsschein, mit dem die nach § 651 k BGB geforderte Absicherung des Kunden dokumentiert wird. Die Bezahlung mit Kreditkarte (Mastercard & Visa) ist gegen eine Gebühr von 1,5% des Reisepreises möglich.

2. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei r e i s e n³ GmbH. Die Erklärung durch eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat r e i s e n³ GmbH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB.

Bei einem Rücktritt fallen folgende Kosten an:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn	35 % des Reisepreises
Ab 89 - 60 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
Ab 59 - 30 Tage vor Reisebeginn	70 % des Reisepreises
Ab 29 - 15 Tage vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
Ab 14 - 7 Tage vor Reisebeginn	90 % des Reisepreises
Ab 7 - 1 Tage vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises
Am Anreisetag	100% des Reisepreises

3. Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen einer festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt bis 30 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten, wenn in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt und Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.

4. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von r e i s e n³ GmbH ist Emmendingen. Für den Fall, dass ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner für r e i s e n³ GmbH um Vollkaufleute handelt, wird der Gerichtsstand Emmendingen vereinbart.

5. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam, bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.

Veranstalter: r e i s e n³ GmbH, Herrenstr. 16 79098 Freiburg / 79353 Bahlingen